

Der Kormoran: von der Roten Liste ins Abseits

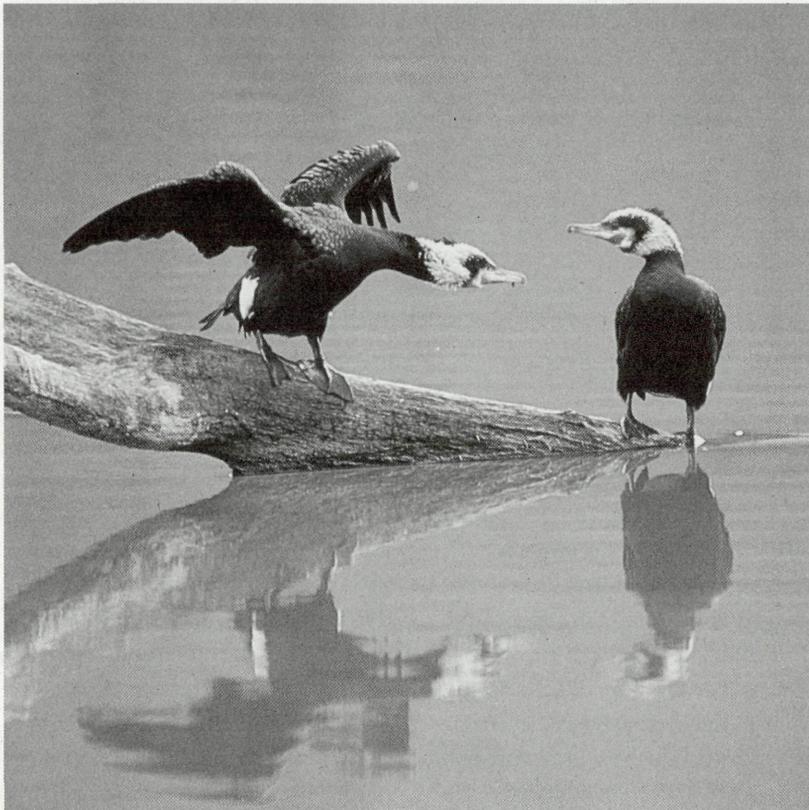


Foto: P. Buchner

Kormorane

Die Kommission der Europäischen Union hat Ende Juli auf Drängen der Fischer den Kormoran aus Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gestrichen. Auch wenn sich an der Bejagbarkeit des Kormorans rechtlich dadurch noch nichts ändert, ist damit doch eine neue Runde im Fischfresser-Konflikt eingeleitet. Die angestrebte Verfolgung des Kormorans ist aber nur der Anfang – weitere fischfressende Vogelarten wie Graureiher, Gänsesäger, Haubentaucher etc. werden wohl folgen. BirdLife Österreich tritt daher entschieden gegen jegliche Kormoranabschüsse ein.

Der seit einigen Jahren nicht nur in Österreich wogende Konflikt zwischen der Fischerei und dem Naturschutz um den Kormoran hat mittlerweile auch die EU-Kommission beschäftigt. Die verschiedenen Fischereiorganisationen in Europa haben es geschafft, mit Schauergeschichten und Horrormeldungen über die angebliche Schädlichkeit des Kormorans nicht nur viele Zeitungen, sondern auch EU-Parlamentarier und Kommissionsbeamte für ihre Ziele zu gewinnen. Mit der innerhalb der EU-Gremien auch von den österreichischen Bundesländern mitgetragenen Entscheidung, den Kormoran

aus Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie zu streichen, haben sie ein Etappenziel erreicht. Doch was bedeutet das nun für den Kormoran?

Zur Erinnerung: Anhang I listet jene Arten auf, für die die EU-Mitgliedsstaaten besondere Schutzmaßnahmen zu erlassen haben, insbesondere die Ausweisung von Schutzgebieten, wobei die Gefährdung der einzelnen Arten zu berücksichtigen ist. Nachdem die Kormoranbestände europaweit durch gezielte Verfolgungen bis in die 1970er Jahre reduziert und lokal ausgerottet wurden, erfolgte 1979 zu Recht die Aufnahme dieses Vogels in den Anhang der Vo-

gelschutz-Richtlinie. Seitdem haben sich die Kormoranbestände in einigen Ländern Europas wieder erholt. In Österreich ist der Kormoran zwar wieder häufiger Durchzügler und Wintergast, als Brutvogel aber immer noch ausgestorben und damit auf der Roten Liste. Es gibt auch andere Arten im Anhang I, die in manchen Ländern zur Zeit nicht gefährdet sind. Ausgerechnet den Kormoran jetzt deswegen aus der Liste zu streichen, ist eine reine Alibihandlung.

Jagdbar ist ein Vogel in der EU dann, wenn er in Anhang II der Vogelschutz-Richtlinie geführt wird. Es ist abzusehen, daß das nächste Ziel der Fi-



schereorganisationen ist, den Kormoran in diesen Anhang II zu „befördern“. Ist eine Art nicht in Anhang II enthalten, ist ihre Verfolgung nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich (Artikel 9 der Vogelschutz-Richtlinie), unabhängig davon, ob er in Anhang I aufscheint oder nicht. Für die Bejagbarkeit des Kormorans hat sich vorerst noch nichts geändert.

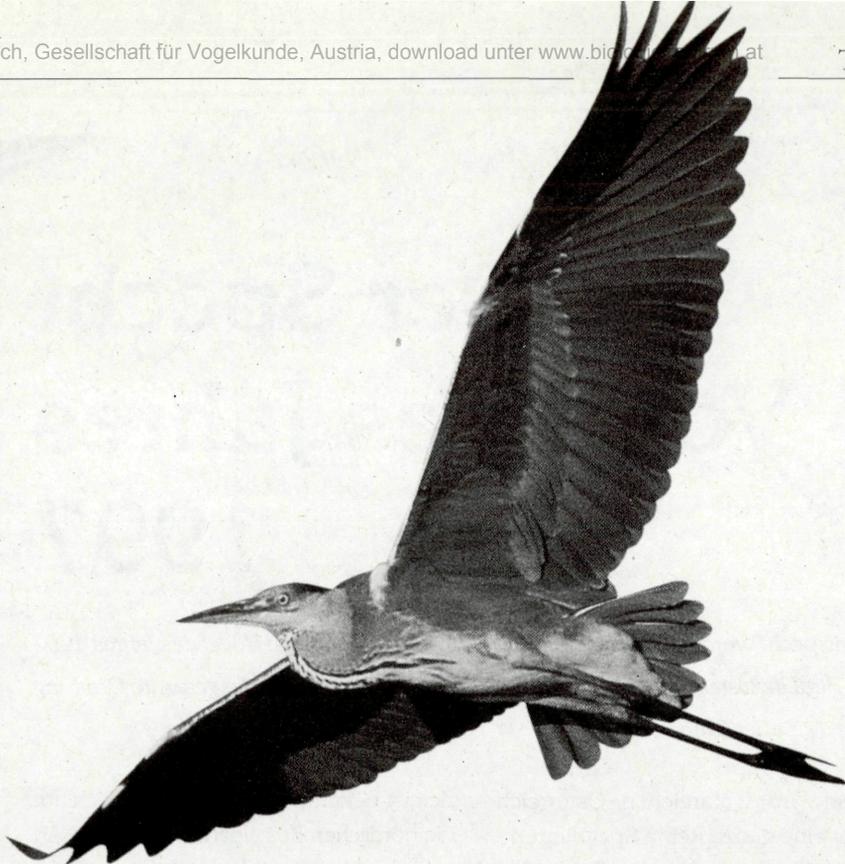
Der Artikel 9 ist leider recht dehnbar. In Bayern etwa wurden erstmals 1992 Einzelabschüsse genehmigt. Doch die Fischerei gab sich damit nicht zufrieden und forderte Dezimierung und flächendeckende Bejagung. Und so wurden in Bayern im Winter 1996/97 über 6.000 Kormorane geschossen! In Oberösterreich durften erstmals im Winter 1994/95 100 Kormorane geschossen werden, seit 1996/97 bereits von Oktober bis März monatlich 5-10 % des Winterbestandes; in Niederösterreich wurden im vergangenen Winter erstmals 100 Kormorane freigegeben, bereits im kommenden werden es wahrscheinlich mehr sein, in der Steiermark 75, Abschüsse gibt es auch in Vorarlberg und Kärnten. Die österreichischen Behörden sind also auf dem bayerischen Weg.

Die stereotyp wiederholten Schauer-geschichten, Kormorane würden heimische Fischbestände vernichten, zeigen Wirkung. Es gehe darum, „die noch wildlebenden Fische vor dem Aussterben zu schützen“ wie es etwa der Tiroler Fischereiverband in seinen Mitteilungen ausdrückt. Der Kormoran, der von den Fischern gern als „nichtheimisch“ tituliert wird, bringe die heimischen Gewässersysteme aus dem ökologischen Gleichgewicht. Dabei haben gerade die Fischer selbst die Gewässerökosysteme durch das Einbringen faunenfremder Arten bereits nachhaltig beeinträchtigt. Regenbogenforelle und Bachsaibling etwa stammen beide aus Nordamerika. Um den hohen Bedarf der Angelfischerei zu befriedigen, werden in Flüsse und Seen regelmäßig Tonnen von Fischen „nachbesetzt“, und das schon zu Zeiten, als der Kormoran in Österreich auch als Wintergast kaum in Erscheinung trat.

Natürlich wird der Jagddruck der

Kormorane Fischpopulationen kleinerer Gewässer reduzieren. Aber Räuber-Beute-Beziehungen sind nun einmal keine stabilen sondern dynamische „Gleichgewichte“ und beruhen auf gegenseitiger Beeinflussung: wird die Beute seltener, werden auch die Räuber seltener, die Beute erholt sich usw. Von der Ausrottung von Fischbeständen kann keine Rede sein. Den von Fischern gern zitierten Studien, die katastrophale Rückgänge von Fischbeständen festgestellt haben, fehlt jegliche Ursachenforschung. Sämtliche Verluste werden den Fischfressern pauschal angelastet.

Es sind vor allem die Fischereiorganisationen, die hier meinungsbildend wirken: Konkurrenz wird nicht geduldet. Neben dem Kormoran ist auch der Graureiher nach wie vor in ihrem Visier. In der Steiermark verschwanden im Frühsommer 1997 sämtliche Brutvögel zweier besetzter Reiherkolonien praktisch über Nacht spurlos, in Kärnten wurden junge Gänsesäger von Fischern mit den Paddeln ihrer Boote erschlagen. Die Liste der unerwünschten Konkurrenten läßt sich noch fortsetzen: Hau-



Graureiher – als nächster im Visier?

Foto: P. Buchner

bentaucher, Eisvogel ...

Wer kann schon festlegen, wie hoch ein natürlicher Fischbestand oder ein natürlicher Kormoranbestand an einem Gewässer ist? Sind wir wirklich so weit, daß die Angler- und Fischereiorganisationen darüber bestimmen, wieviele Fische und wieviele Vögel unsere Gewässer beleben dürfen? Viele unserer Gewässer sind heute von einem naturnahen Zustand weit entfernt. Aber das ist kein Grund, fischereiliche Ertragsmaximierung – und darum geht es – als „Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes“ zu bezeichnen. Bezeichnend ist jedenfalls die Prioritätensetzung der bereits zitierten Mitteilungen des Tiroler Fischereiverbandes: „Wo eine Vogel-Abwehr aufgrund der Gewässerstruktur schwer möglich ist, sollen die Gewässer revitalisiert werden“. Es wird Zeit, daß den Behörden endlich klar wird, vor welchen Karren sie sich hier spannen lassen.

Andreas Ranner

Kormoran
Graureiher
Gänsesäger
Haubentaucher
Eisvogel

Phalacrocorax carbo
Ardea cinerea
Mergus merganser
Podiceps cristatus
Alcedo atthis

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [013](#)

Autor(en)/Author(s): Ranner Andreas

Artikel/Article: [Der Kormoran: von der Roten Liste ins Abseits 6-7](#)